Stand: 04.07.2025 18:17:13

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/5993

"Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Der europäische Grüne Deal COM(2019) 640 final BR-Drs.: 655/19"

Vorgangsverlauf:

1. Europaangelegenheit (Drucksache) 18/5993 vom 28.01.2020
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/8006 des WI vom 26.05.2020
3. Plenarprotokoll Nr. 48 vom 28.05.2020
4. Beschluss des Plenums 18/8454 vom 17.06.2020
5. Plenarprotokoll Nr. 49 vom 17.06.2020

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 28.01.2020 **Drucksache 18/5993**

Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
Der europäische Grüne Deal

COM(2019) 640 final

BR-Drs.: 655/19

Verfahren gemäß § 83c BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 19. Sitzung am 28. Januar 2020 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zur Mitteilung der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, die Mitteilung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung zu überweisen (§ 83c Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die Mitteilung der Europäischen Kommission landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

In der Mitteilung stellt die EU-Kommission ihre Pläne für eine umweltpolitische Agenda, den „Green Deal“, vor. Mit dieser Agenda sollen eine Halbierung des Ausstoßes von Treibhausgasen in der EU bis 2030 und Klimaneutralität bis 2050 erreicht werden. Die Mitteilung gliedert sich in folgende drei Bereiche, für die eine Vielzahl von Einzelvorhaben angekündigt wird:

1. „Umgestaltung der europäischen Wirtschaft für eine nachhaltige Zukunft“

   Dazu gehören u. a. Regelungen für das Emissionshandelssystem, die Entwicklung einer Industriestrategie sowie einer Strategie für KMU, ferner auch Maßnahmen im Bereich Mobilität und Verkehr zur Senkung der Emissionen und im Bereich Landwirtschaft, Ernährung und Forsten, wie z. B. die Überarbeitung der nationalen GAP-Pläne im Hinblick auf die Klimaschutzstrategie der EU.

2. „Die europäische Union als globaler Vorreiter“

   Die EU soll weltweit eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz wahrnehmen. Dazu sollen u. a. europäische Standards für Wertschöpfungsketten und eine umfassende Strategie für Afrika entwickelt werden.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

3. „Der richtige Zeitpunkt, um gemeinsam zu handeln: ein europäischer Klimapakt“

   Alle Interessenträger sollen einbezogen werden, u. a. sollen auch Bürgerdialoge durchgeführt werden.

Zur Umsetzung des „Green Deal“ sollen über den sog. „Sustainable Europe Investment Plan“ (SEIP) für die nächsten 10 Jahre mindestens eine Billion Euro an nachhaltigen Investitionen ermöglicht werden.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 26.05.2020 **Drucksache** 18/**8006**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen
Drs. 18/**5993**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
Der europäische Grüne Deal
COM(2019) 640 final
BR-Drs.: 655/19

I. Beschlussempfehlung:

Mit der Mitteilung unterrichtet die EU-Kommission über den geplanten „Europäischen Grünen Deal". Kern ist die Verschärfung der Klimaziele der EU in zwei Stufen Klimaneutralität bis 2050 und Erhöhung des Klimaziels 2030 von 40 % CO_2-Einsparung auf 50 % bis 55 % (jeweils gegenüber 1990).

Zur Erreichung dieser Zielvorgaben wird ein umfassendes Maßnahmenpaket skizziert, das im Laufe der nächsten Monate und Jahre mit konkreten Legislativvorschlägen umgesetzt werden soll und nahezu alle Politikbereiche betrifft.

Das Vorhaben wird zur Kenntnis genommen und um Berücksichtigung der folgenden Bedenken im weiteren Verfahren gebeten:

1. Der Green Deal darf nicht zu derart großen politischen Umwälzungen führen, dass diese die EU in ihrem Bestand gefährden. Das betrifft namentlich die Gefahr des Ausscheidens weiterer Staaten; dies ist auf alle Fälle zu vermeiden.
2. Die europäische Einigung bewirkte Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit in Europa. Die Erhaltung dieser Grundziele ist und bleibt das wichtigste Ziel der EU; sie dürfen durch die Ziele des Green Deals weder verdeckt noch gefährdet werden.
3. Die Ankündigung vieler geplanter Rechtssetzungsakte der EU für fast alle wesentlichen Lebensbereiche negiert die Grundsätze der Subsidiarität und des Wettbewerbs. Die EU sollte Ziele des Green Deals, welche auf unterschiedliche Weise erreicht werden können, nicht durch eigene Rechtssetzungsakte reglementieren, sondern vielmehr die Ausgestaltung und Zielerreichung den Mitgliedsstaaten überlassen.
4. Die EU ist kein Staat und hat daher auch nicht das Recht, eigene Steuern oder Abgaben zu erheben. Die Eigenfinanzierung von EU-Zielen durch eigene EU-Steuern oder EU-Abgaben scheidet damit aus.
5. Klimaschutz und Wohlstand können nur gemeinsam mit der Wirtschaft erreicht werden. Zusätzliche Belastungen und Nachteile für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Wirtschaft gilt es zu vermeiden.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

6. Vor dem Hintergrund des tiefgreifenden Transformationsprozesses müssen geeignete Instrumente wie Förderungen im Bereich Forschung und Entwicklung entwickelt und die Markteinführung neuer Technologien unterstützt werden.
7. Ein ambitionierter Zielhorizont ist erforderlich, Zielvorgaben müssen aber realistisch und erreichbar sein. Vor diesem Hintergrund sollte die vorgesehene Anhebung des Klimaziels der EU bis 2030 auf 50 % bzw. 55 % kritisch überprüft werden. Es sollten keine Ziele festgelegt werden, die trotz großer Anstrengungen nicht erreicht werden können.
8. Klimaschutz ist eines der wichtigsten Ziele der EU; es sollte jedoch vermieden werden, einem Politikziel Vorrang vor allen anderen einzuräumen. Eine umsichtige und ausgewogene Politik ist gerade bei großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie dem Klimawandel dringend geboten.
9. Der vorgezogene Review für die Flottenregulierung von Pkws und leichten Nutzfahrzeugen ist kritisch zu sehen; dies gilt insbesondere für die dabei vorgesehene Verschärfung der CO_2-Regulierung. Die geltenden Emissionsnormen bis 2030 sind erst 2019 veröffentlicht worden.
10. Bei der Entwicklung einer Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen müssen die Auswirkungen auf die Banken und deren mittelständische Kunden beachtet werden. Negative Folgen für die Mittelstandsfinanzierung, die sehr stark auf dem Bankkredit als Finanzierungsform beruht, sind zu vermeiden; Instrumente, die eine Gefahr für die Finanzstabilität darstellen, sind abzulehnen.
11. Die Finanzierung des „Fonds für einen gerechten Übergang“ darf nicht zulasten der bewährten Instrumente der europäischen Kohäsionspolitik gehen; weder im Volumen noch in ihren Zielen sollten diese durch den neuen Fonds für einen gerechten Übergang beeinträchtigt werden.

Zur Vertiefung des Themas wird sich der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung im Rahmen einer Expertenanhörung befassen.

Berichterstatter: **Alexander König**
Mitberichterstatter: **Martin Stümpfig**

II. Bericht:

1. Das nichtlegislative Vorhaben der Europäischen Union (§ 83c BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben endberaten.
2. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat das EU-Vorhaben in seiner 21. Sitzung am 20. Februar 2020 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83c Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat das EU-Vorhaben in seiner 24. Sitzung am 14. Mai 2020 federführend beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung
FDP:	Enthaltung

zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben in seiner 23. Sitzung am 26. Mai 2020 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
SPD:	Ablehnung
FDP:	Zustimmung

empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender letzter Absatz angefügt wird: „Der Beschluss wird unmittelbar an die Europäische Kommission, an das Europäische Parlament, den Europäischen Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“

Sandro Kirchner
Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Abstimmung

über Europaangelegenheiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 2)

Von der Abstimmung ausgenommen sind die Nummern 1 und 16 der Anlage. Dies sind zum einen die Europaangelegenheit betreffend die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen "Der europäische Grüne Deal" auf Drucksache 18/5993 und zum anderen der Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Westbalkan mit dem Migrationsdruck nicht allein lassen" auf Drucksache 18/6081, die auf Wunsch der AfD-Fraktion gesondert beraten werden sollen. Der Aufruf erfolgt nach der Beratung der Dringlichkeitsanträge, sofern die Zeit dies noch zulässt, ansonsten in der nächsten Plenarsitzung.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der AfD bei Abwesenheit der fraktionslosen Abgeordneten. Dann ist dies einstimmig beschlossen, und der Landtag übernimmt diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Europaangelegenheiten und Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 5)

Es bedeuten:

(E)	einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A)	Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z)	Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheiten

1. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
   Der europäische Grüne Deal
   COM(2019) 640 final
   BR-Drs.: 655/19
   Drs. 18/5993, 18/8006 (G)

   Diese Europaangelegenheit wird gesondert beraten.

2. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat:
   Gestaltung der Konferenz zur Zukunft Europas
   COM(2020) 27 final
   BR-Drs.:37/20
   Drs. 18/6645, 18/7971 (E)

   Votum des federführenden Ausschusses für
   Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	Z	Z	Z

3. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
Arbeitsprogramm der Kommission für 2020 – Eine Union, die mehr erreichen will
COM(2020) 37 final
BR-Drs.: 46/20
Drs. 18/6646, 18/7972 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	Z	Z	Z

Anträge

4. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback, Robert Brannekämper, Bernhard Seidenath u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Traumaregister: Zugang zu Patientendaten ermöglichen
Drs. 18/5395, 18/7949 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	ENTH	Z	A	ENTH	A

5. Antrag der Abgeordneten Harald Güller, Florian Ritter, Arif Taşdelen u.a. und Fraktion (SPD)
Automatischer Informationsaustausch über Finanzkonten: Neue Datensätze, aktuelle Selbstanzeigen und Maßnahmen der Steuerverwaltung in Bayern
Drs. 18/5492, 18/7807 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	Z	Z	Z

6. Antrag der Abgeordneten Jan Schiffers, Ulrich Singer, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. AfD
Einheitliche Qualitätsstandards für Gutachter und Sachverständige im Bereich der forensisch-psychiatrischen Begutachtung von Sexualstraftätern
Drs. 18/5624, 18/7831 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	A	A	Z	A	A

7. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Horst Arnold, Ruth Waldmann, Michael Busch u.a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Anhörung zum Bayerischen Krebsregister – Bestmögliche Versorgung bei Krebserkrankungen
Drs. 18/5642, 18/7808 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	Z	Z	Z

8. Antrag der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. und Fraktion (AfD)
Patienten mit Chronic Fatigue Syndrom ernst nehmen und Behandlungsstrukturen schaffen
Drs. 18/5834, 18/7809 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	A	A	Z	A	A

9. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Rechtsstaatlichkeit in der EU stärken – Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Gerichte verteidigen
Drs. 18/5855, 18/7961 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	Z

10. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Kein Tempolimit auf der A 94 (Isentalautobahn)
Drs. 18/5857, 18/7810 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	A	A	Z	A	ENTH

11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Markus Rinderspacher, Florian von Brunn u.a. und Fraktion (SPD)
Polen: Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und Unabhängigkeit der Justiz wiederherstellen
Drs. 18/5875, 18/7962 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	Z

12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Tempolimit auf der A 94 bis zum Erreichen eines wirksamen Lärmschutzes
Drs. 18/5877, 18/7811 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	A

13. Antrag der Abgeordneten Arif Taşdelen, Inge Aures, Markus Rinderspacher u.a. SPD
Konzept für die Begrünung von Gebäudefassaden und -dächern
Drs. 18/5878, 18/7952 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	Z	Z	Z

14. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Markus Rinderspacher, Inge Aures SPD
Planung für Barrierefreiheit an Bahnhöfen voranbringen
Drs. 18/5886, 18/7812 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	Z

15. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Sabine Weigand u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Denkmäler nutzen, Heimat erhalten – bayerischen Kommunen Ankauf von Baudenkmälern ermöglichen
Drs. 18/5899, 18/7767 (E) [X]

Auf Antrag der Fraktionen CSU und FREIE WÄHLER gem. § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	Z	Z	Z

16. Antrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Jan Schiffers, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. und Fraktion (AfD)
Westbalkan mit dem Migrationsdruck nicht allein lassen
Drs. 18/6081, 18/7963 (A)

Der Antrag wird gesondert beraten.

17. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Annette Karl u.a. SPD
Verpflichtende EU-Vorgabe zur Vereinheitlichung von Handy-Ladegeräten
Drs. 18/6168, 18/7976 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	ENTH

18. Antrag der Abgeordneten Gudrun Brendel-Fischer, Alexander König, Tobias Reiß u.a. CSU,
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bericht zum Beschäftigungspakt „Integration durch Ausbildung und Arbeit“ und zur Berufsvorbereitung an Berufsschulen in Bayern
Drs. 18/6228, 18/7951 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	Z	Z	Z

19. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u.a. und Fraktion (CSU)
Verbesserungen bei der Reform der Notfallversorgung
Drs. 18/6554, 18/7837 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	Z	Z	ENTH

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 17.06.2020 **Drucksache** 18/**8454**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:

Der europäische Grüne Deal

COM(2019) 640 final

BR-Drs.: 655/19

Drs. 18/**5993**, 18/**8006**

Mit der Mitteilung unterrichtet die EU-Kommission über den geplanten „Europäischen Grünen Deal". Kern ist die Verschärfung der Klimaziele der EU in zwei Stufen Klimaneutralität bis 2050 und Erhöhung des Klimaziels 2030 von 40 Prozent CO_2-Einsparung auf 50 Prozent bis 55 Prozent (jeweils gegenüber 1990).

Zur Erreichung dieser Zielvorgaben wird ein umfassendes Maßnahmenpaket skizziert, das im Laufe der nächsten Monate und Jahre mit konkreten Legislativvorschlägen umgesetzt werden soll und nahezu alle Politikbereiche betrifft.

Das Vorhaben wird zur Kenntnis genommen und um Berücksichtigung der folgenden Bedenken im weiteren Verfahren gebeten:

1. Der Green Deal darf nicht zu derart großen politischen Umwälzungen führen, dass diese die EU in ihrem Bestand gefährden. Das betrifft namentlich die Gefahr des Ausscheidens weiterer Staaten; dies ist auf alle Fälle zu vermeiden.
2. Die europäische Einigung bewirkte Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit in Europa. Die Erhaltung dieser Grundziele ist und bleibt das wichtigste Ziel der EU; sie dürfen durch die Ziele des Green Deals weder verdeckt noch gefährdet werden.
3. Die Ankündigung vieler geplanter Rechtssetzungsakte der EU für fast alle wesentlichen Lebensbereiche negiert die Grundsätze der Subsidiarität und des Wettbewerbs. Die EU sollte Ziele des Green Deals, welche auf unterschiedliche Weise erreicht werden können, nicht durch eigene Rechtssetzungsakte reglementieren, sondern vielmehr die Ausgestaltung und Zielerreichung den Mitgliedstaaten überlassen.
4. Die EU ist kein Staat und hat daher auch nicht das Recht, eigene Steuern oder Abgaben zu erheben. Die Eigenfinanzierung von EU-Zielen durch eigene EU-Steuern oder EU-Abgaben scheidet damit aus.
5. Klimaschutz und Wohlstand können nur gemeinsam mit der Wirtschaft erreicht werden. Zusätzliche Belastungen und Nachteile für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Wirtschaft gilt es zu vermeiden.

6. Vor dem Hintergrund des tiefgreifenden Transformationsprozesses müssen geeignete Instrumente wie Förderungen im Bereich Forschung und Entwicklung entwickelt und die Markteinführung neuer Technologien unterstützt werden.
7. Ein ambitionierter Zielhorizont ist erforderlich, Zielvorgaben müssen aber realistisch und erreichbar sein. Vor diesem Hintergrund sollte die vorgesehene Anhebung des Klimaziels der EU bis 2030 auf 50 Prozent bzw. 55 Prozent kritisch überprüft werden. Es sollten keine Ziele festgelegt werden, die trotz großer Anstrengungen nicht erreicht werden können.
8. Klimaschutz ist eines der wichtigsten Ziele der EU; es sollte jedoch vermieden werden, einem Politikziel Vorrang vor allen anderen einzuräumen. Eine umsichtige und ausgewogene Politik ist gerade bei großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie dem Klimawandel dringend geboten.
9. Der vorgezogene Review für die Flottenregulierung von Pkws und leichten Nutzfahrzeugen ist kritisch zu sehen; dies gilt insbesondere für die dabei vorgesehene Verschärfung der CO_2-Regulierung. Die geltenden Emissionsnormen bis 2030 sind erst 2019 veröffentlicht worden.
10. Bei der Entwicklung einer Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen müssen die Auswirkungen auf die Banken und deren mittelständische Kunden beachtet werden. Negative Folgen für die Mittelstandsfinanzierung, die sehr stark auf dem Bankkredit als Finanzierungsform beruht, sind zu vermeiden; Instrumente, die eine Gefahr für die Finanzstabilität darstellen, sind abzulehnen.
11. Die Finanzierung des „Fonds für einen gerechten Übergang“ darf nicht zulasten der bewährten Instrumente der europäischen Kohäsionspolitik gehen; weder im Volumen noch in ihren Zielen sollten diese durch den neuen Fonds für einen gerechten Übergang beeinträchtigt werden.

Zur Vertiefung des Themas wird sich der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung im Rahmen einer Expertenanhörung befassen.

Der Beschluss wird unmittelbar an die Europäische Kommission, an das Europäische Parlament, den Europäischen Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch
Abg. Alexander König
Abg. Florian Siekmann
Abg. Tobias Gotthardt
Abg. Martin Böhm
Abg. Markus Rinderspacher
Abg. Christoph Skutella

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Der europäische Grüne Deal
COM(2019) 640 final
BR-Drs.: 655/19 (Drs. 18/5993)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist Herr Kollege Alexander König für die CSU-Fraktion.

Alexander König (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Mitteilung der EU-Kommission über den europäischen Green Deal beinhaltet einen ersten Fahrplan zur Erreichung der Klimaneutralität in Europa bis zum Jahr 2050 als wichtigstem Ziel der europäischen Klimapolitik. Die CSU unterstützt die ambitionierten Klimaschutzziele, wie beispielsweise dem Koalitionsvertrag oder dem Gesetzentwurf zum Bayerischen Klimaschutzgesetz entnommen werden kann.

Die EU sieht sich mit dem Green Deal in einer weltweiten Vorreiterrolle und skizziert in ihm eine Vielzahl von Maßnahmen zur Umgestaltung der EU-Wirtschaft zu einer nachhaltigen Wirtschaft im Sinne der Klimaneutralität.

Die Maßnahmen werden im Falle ihrer Umsetzung fast alle Wirtschafts- und Lebensbereiche der Menschen in der EU erfassen und grundlegende Veränderungen bewirken. Stichpunktartig seien genannt die Umgestaltung der Wirtschaft zu einer klimaneutralen und damit nachhaltigen Wirtschaft, namentlich die Dekarbonisierung der Energieproduktion, die Kreislaufwirtschaft anstatt Rohstoffverschwendung, ressour-

censchonendes Bauen, Renovieren und Wohnen, verbrauchernahe, biologische Lebensmittelversorgung und Präzisionslandwirtschaft, Null-Schadstoff-Aktionsplan für Luft, Wasser, Boden, Transformation der Steuergesetzgebung, orientiert an den Klimazielen, und Bepreisung klimaschädlicher Emissionen in allen Lebensbereichen, Ausrichtung aller Politikziele wie beispielsweise der Wissenschafts- und Forschungspolitik an den Klimazielen usw.

Bei aller Euphorie für die Klimaziele gehört zu verantwortlicher Politik auch eine Abschätzung der für alle anderen Ziele einhergehenden Risiken; denn diese wirken sich gegebenenfalls ebenfalls auch unmittelbar für den Menschen aus. Deshalb plädiert die CSU-Fraktion dafür, die Mitteilung gemäß § 83c Absatz 3 Nummer 4 der Geschäftsordnung zur Kenntnis zu nehmen. Wir regen die Berücksichtigung einer Reihe von Bedenken an, die Sie aus den Drucksachen der Beratungen in den Ausschüssen bereits kennen und die ich hier nur im Überblick skizzieren möchte.

Der Austritt des Vereinigten Königsreichs hat uns schmerzhaft vor Augen geführt, wie zerbrechlich die Europäische Union ist. Das Ausscheiden weiterer Staaten ist zu vermeiden. Die EU ist eine Friedens-, Wirtschafts- und Wertegemeinschaft. Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit in Europa bleiben unsere wichtigsten Ziele. Die Stabilität Europas hängt nicht zuletzt von der Prosperität der Wirtschaft ab. Verwerfungen für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, mit denen der Verlust vieler Arbeitsplätze einhergeht, sind zu vermeiden. Beispielhaft seien hier weitere, zu schnelle Verschärfungen der CO_2-Regulierung für die europäische Automobilindustrie genannt. Ambitionierte Klimaziele sind immer wieder auf ihre Realisierbarkeit zu überprüfen. Das gilt umso mehr in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wie heute.

Unsere Wirtschaft und die meisten unserer Arbeitsplätze sind mittelständisch geprägt. Die Mittelstandsfinanzierung durch Bankkredite muss auch in einem nachhaltigen Finanzwesen garantiert werden. Die vielen, im Rahmen des Green Deal angekündigten Rechtsetzungsakte der EU sind an den Grundsätzen der Subsidiarität und des Wettbewerbs zu messen. Die Mitgliedstaaten dürfen ihrer eigenen Handlungsmöglichkei-

ten zur Zielerreichung nicht beraubt, sondern diese Handlungsmöglichkeiten müssen gefördert werden. Forschung und Entwicklung sind auf allen Ebenen zu fördern.

Die nach den milliardenschweren Corona-Maßnahmen ungelöste Finanzierungsfrage des Green Deal darf nicht dazu führen, dass sich die EU trotz mangelnder Staatlichkeit ein Steuerfindungs- und –erhebungsrecht anmaßt. Schließlich darf die Finanzierung der Kohäsionspolitik vom Green Deal nicht vollständig vereinnahmt werden. Die Finanzierung der Regionalpolitik, die vor allem für uns in Bayern wichtig ist, muss weiter gewährleistet bleiben.

Das sind die wesentlichen Punkte unseres Beschlussvorschlags zum Green Deal, der – auch das sei nochmals erwähnt – im Wirtschaftsausschuss nicht nur von den Koalitionsparteien, sondern auch von der SPD befürwortet wurde und der im Europaausschuss nicht nur von den Koalitionsparteien, sondern auch von der FDP begrüßt wurde. Das lässt bei mir die Hoffnung aufkommen, dass wir für diesen Beschlussvorschlag eine breite Mehrheit finden. Es wäre für unsere bayerischen Interessen kein Nachteil, wenn es heute dafür eine große Mehrheit gäbe. Ich bitte Sie darum, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich Herrn Florian Siekmann von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf.

Florian Siekmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Green Deal ist ein ökologisches Fitnessprogramm für den Kontinent Europa. Der Weg aus der Klimakrise ist ein Marathon, kein Sprint. Dafür braucht man Ausdauer und das klare Ziel der Klimaneutralität vor Augen. Auf dem Weg dahin müssen alle Sektoren und Wirtschaftszweige für die Zukunft fit gemacht werden.

Der Green Deal verbindet den Erhalt der Lebensgrundlagen mit nachhaltiger Wertschöpfung, um in den nächsten Jahrzehnten Wohlstand und soziale Sicherheit zu ga-

rantieren. Er ist daher gerade auch für die junge Generation ein Hoffnungsschimmer. Einen Marathon läuft man nicht ohne gute Vorbereitung. Zur Vorbereitung gehört es, klare Zwischenziele zu setzen. Bis 2030 brauchen wir deshalb innerhalb der EU eine Senkung der Treibhausgas-Emissionen um mindestens 55 %, besser wären 65 %. Nur dann wird uns auf dem Weg zum klimaneutralen Kontinent, spätestens bis zum Jahr 2050, nicht die Puste ausgehen.

Zum Ziel Klimaneutralität müssen uns starke Beine tragen. Das sind Wirtschaft und Industrie in Europa. Nur ein ökologischer Umbau kann auf lange Sicht Wertschöpfung und damit Arbeitsplätze sichern. Die Industriestrategie im Green Deal legt dafür den Grundstein. In Bayern wartet die Fahrzeugindustrie geradezu auf klare Rahmenbedingungen für ihre ökologische Ausrichtung. Die stärksten Beine nützen aber nichts, wenn sie auf maroder, nicht für die Zukunft gerüsteter Infrastruktur laufen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die zügige Umstellung auf erneuerbare Energien –10 H lässt grüßen – zählt genauso dazu wie eine konsequente Ausrichtung auf klimaverträgliche Mobilität. Gerade hier haben die Bundesverkehrsminister der CSU – Ramsauer, Dobrindt, Schmidt, Scheuer – ein ganzes Jahrzehnt lang versagt. Im vergangenen Jahr wurden im Vergleich zu 180 Kilometer neuer Autobahnen und Bundesstraßen gerade einmal 6 Kilometer neuer Bahngleise verlegt. Beim Brenner-Basistunnel, dem Herzstück der größten europäischen Schienenverkehrsachse, schauen wir Österreich und Italien bei der Fertigstellung des weltweit längsten Eisenbahnbauwerks zu. Die notwendige Zulaufstrecke in Bayern wird erst 2038 – zehn Jahre nach Eröffnung des Tunnels – fertiggestellt; peinlich.

Im Automobilbereich sieht es nicht besser aus.Noch immer ist die für die Elektromobilität nötige Ladeinfrastruktur in Bayern und in Deutschland ein Flickenteppich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, einen Marathon kann man nur gut gestärkt antreten. Erst Ende Mai wurde die "Farm to Fork"-Strategie als Bestandteil des Green Deal ver-

öffentlicht. Gutes, nachhaltig produziertes Essen auf dem Teller schützt nicht nur das Klima, sondern bewahrt auch die Biodiversität. Die Reduktion des Pestizideinsatzes bis 2030 um 50 % ist ebenso Bestandteil dieser Strategie wie die Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus auf 25 % in ganz Europa. Dabei darf die Strategie nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir die Gemeinsame Agrarpolitik in der EU mit Blick auf Umwelt und Klima grundsätzlich überarbeiten müssen.

Der Green Deal steht insgesamt noch am Anfang. In den nächsten Monaten werden weitere wichtige Bestandteile folgen. Deutschland trägt im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft eine große Verantwortung dafür, dass die finanzielle Ausstattung des Green Deal dem vor uns liegenden Marathon auch gerecht wird. Anstatt aber die Chancen des Green Deal zu erkennen und als Blaupause für Bayern zu nutzen, zeugt die vorgelegte Stellungnahme der Regierungsfraktionen vom fehlenden Mut, den Marathon überhaupt erst anzutreten, bzw. von der Neigung, bereits vor dem Start das Handtuch zu schmeißen.

Bei den Klimaschutzzielen zweifeln Sie am 55-%-Ziel in der EU bis zum Jahr 2030, genau dem Ziel, das Ihr Umweltminister in der vergangenen Plenarsitzung noch als Mindestziel im Bayerischen Klimaschutzgesetz vorgestellt hat. Sie sehen die Errungenschaften der EU – Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit – in den Hintergrund gerückt. Dabei ist der Green Deal durch die nachhaltige Sicherung von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen ein Instrument, um genau diese Errungenschaften zu verteidigen. Sie kritisieren zuletzt, dass die EU im Rahmen des Green Deal zahlreiche Rechtsakte erlassen will. Dabei muss jedem klar sein: Es erfordert Gesetze, um bindende Ziele festzusetzen. Absichtserklärungen allein haben in der Vergangenheit noch keine Krise aufgehalten.

Machen wir den Green Deal zur Richtschnur für den wirtschaftlichen Aufbruch nach Corona in Bayern und Europa! Dafür braucht es keine mutlose Stellungnahme der Regierungsfraktionen, sondern eine mutige, nach vorn gerichtete Initiative für einen Bavarian Green Deal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Jetzt habe ich mit dem Wunsch nach einem Glas Wasser unsere Hilfen durcheinandergebracht. – Alles gut. Jedenfalls wird der nächste Redner der Abgeordnete Gotthardt von der Fraktion der FREIEN WÄHLER sein. Danke.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Niemals ohne Büschel reden – das ist ganz wichtig.

Ich freue mich darüber, dass wir hier im Plenum mit dem Green Deal ein europäisches Thema besprechen, zu dem wir aber auch eine klare bayerische Position haben. Kollege König hat es schon gesagt: Wir unterstützen die Bemühungen der Europäischen Union, weltweiter Innovationstreiber für grüne Technologie und für grünen Fortschritt zu sein, absolut. Man muss keine Glaskugel haben, um zu wissen, dass grüne Innovation der Weg ist, den wir alle gehen müssen, wenn wir als Europäer die Nase vorn haben wollen. Das ist ein guter Weg.

Kollege Siekmann, Sie haben den Green Deal mit einem Marathon verglichen. Sie sind sportlich und laufen wahrscheinlich Marathon. Dann wissen Sie auch, dass beim Marathon zu den starken Beinen auch ein klarer Kopf gehört. Das ist das, was wir einfordern. Wir müssen an den Green Deal auch mit einem klaren Kopf herangehen.

Wir haben die Debatten von Anfang an konstruktiv begleitet. Wir haben aktuell noch ein Paket der Kommission mit bunter Schleife, das jetzt gefüllt wird. Wir hatten gestern im Europaausschuss zwei Themen auf der Agenda: die Strategie "vom Hof auf den Teller" und die europäische Biodiversitätsstrategie. Das sind alles Dinge, die in dieses Paket hineinkommen. Wir werden das sehr kritisch, aber auch konstruktiv begleiten.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wenn zum Beispiel, wie angekündigt, Dinge wie die Taxonomie, also die grünen Investitionskriterien, hineinkämen, dann wären das vollkommen falsche Steuerungselemente, die uns nicht voranbrächten, sondern eher bewähr-

te Systeme – wie zum Beispiel unsere Volksbanken und Sparkassen oder auch unseren Mittelstand – in Probleme brächten. Wir werden da nicht mitgehen. Wir gehen aber bei den Dingen mit, die uns in Europa mit klarem Kopf und klarem Blick wirklich grün voranbringen.

Insofern kann ich hier an dieser Stelle sagen: Es ist wichtig, diesen Green Deal kritisch und konstruktiv zu beobachten. Es ist auch unsere Aufgabe als Bayerischer Landtag, auf die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips zu achten. Wir müssen uns dann melden, wenn wir das Gefühl haben, es würde die Eigenständigkeit der Regionen beschränkt.

Ich will also einen Green Deal ohne rosa Brille. Ich will mit klarem Kopf den Weg grüner Innovationen gehen. Diesen Weg gehen wir mit. Es freut mich, dass auch die Kollegen der FDP diesen Weg mitgehen. Kollege König, das haben Sie gut und vollkommen richtig gesagt. Ich glaube, es besteht eine breite Mehrheit für die Chance, hier die Nase vorn zu haben und Europa bis 2050 wirklich ganz emissionsfrei zu bekommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLER sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich den Abgeordneten Martin Böhm von der AfD-Fraktion auf.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Rechtswidrig", zu dieser Einschätzung kam ein Gutachten des Juristischen Dienstes des EU-Parlaments. Dieses hat sich auf das Vorgehen der EU-Kommission hinsichtlich Ziel und Zeit des Green Deal bezogen.

Die von der Kommission selbstherrlich vorgegebene Marschroute berührt Ziele, die solcherweise nicht von der Brüsseler Legislative allein festgelegt werden können. Die Grenze des Mandats wurde hier ganz bewusst überschritten. So ist das Gutachten aus dem eigenen Haus ein klarer Dämpfer für die planwirtschaftlichen Ambitionen der Kommission.

Es soll das Vermächtnis ihrer Amtszeit werden: Von der Leyen will mit diesem öko-sozialistischen Dokument des Green Deal Merkel links überholen. Die Wahrheit ist: Das geschieht nicht aus tiefer Liebe zur heilen Umwelt. Nein, dieser Deal schmeckt nach Zins für die linksgrünen Abgeordneten, ohne deren Hilfe sie selbst durchgefallen wäre. Als Vertreterin Ihrer Schwesterpartei zeigt sich von der Leyen als Vollstreckerin der grün-sozialistischen Timmermans-Agenda und übt sich zugleich als Hütchenspielerin im EU-Haushalt.

CSU-Kollege König brachte hier im Ausschuss mit klugen Ausschussbeiträgen unsere Kritik dankenswerterweise zwar mit auf den Punkt, aber eben kaum in die Beschlussempfehlung, über die wir heute reden. Diese ist eine peinliche Sammlung von Konjunktiven. Wir "sollten" nicht durch weitere EU-Rechtsetzungsakte reglementiert werden. Nein, Kollegen, "wir widersetzen uns" muss das heißen; denn für uns gilt: Deutsches Recht beschließen eben deutsche Parlamente.

Keinen Eingang in die Empfehlung findet Kritik am CO_2-Grenzausgleichssystem, das die Einfuhr von Produkten verteuert, die nicht den Standards des Green Deal entsprechen. Produktionsverlagerungen in Drittstaaten sollen mit diesem System eben verhindert werden, aber leider hat Deutschland als größter Importeur von Vorerzeugnissen den Schaden.

Die Corona-Billionen und die Green-Deal-Billionen treffen gemeinsam auf europaweit drastisch einbrechende Staatseinnahmen. Dass Firmen bei wenig Gewinn wenig Steuern zahlen, ist landläufig eingängig. Welche Wirkung aber durch den Green Deal verursachte erhöhte Abschreibungsbedarfe entfalten, erkennen logischerweise die Wenigsten, weil das eine schwierige Materie ist. Volkswirte sprechen von EU-weit etwa 6 Billionen Euro Abschreibungsbedarf in den nächsten zehn Jahren, wovon circa 2,4 bis 2,5 Billionen Euro Abschreibungsbedarf allein auf Deutschland entfallen. Man kann sich den daraus resultierenden Steuerausfall errechnen.

Warum fragen Sie in Ihrer Beschlussempfehlung nicht, wie gesunde Staaten solche Steuerausfälle kompensieren sollen? Kranke Südstaaten schaffen die Kompensation eh nur noch mit der Hilfe und Haftung unserer Bürger.Die EU ist und bleibt das beliebteste Ziel grüner Weltrettungsfantasten, während das Ausbaden der realen Konsequenzen vor Ort die nationalen Kompetenzen trifft und in nationaler Kompetenz bleibt. Auch deshalb kann unsere Fraktion die vorliegende Beschlussempfehlung nicht mittragen. Wir fordern eine klare Haltung zu den wirklichen Sorgen und Nöten der Bürger im Lande. Deswegen möge das Plenum heute beschließen, die Beschlussempfehlung zum Green Deal abzulehnen. Gott bewahre unsere Heimat vor diesem Wahnsinn, der in den geplanten Anhörungen mit Sicherheit noch deutlicher zum Vorschein treten wird.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Markus Rinderspacher von der SPD-Fraktion. – Bitte schön.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrter Herr Präsident, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die COVID-19-Krise birgt in sich die Chance, dass Europa die Weichen für die Zukunft neu stellt. Die gegenwärtige Wucht der COVID-19-Pandemie ist auch ein Bumerang mangelnder Sicherheitsstrukturen überall auf der Welt, mangelnden politischen Weitblicks und fehlender Strukturen der Vorsorge. Kapitalistische Entsolidarisierung hat vielerorts auf der Welt das öffentliche Wohl, die Sicherheit und die Volksgesundheit zusätzlich in Bedrängnis gebracht. Das ist auch die Folge eines Versagens der Politik, des Versagens von Neoliberalismus und Deregulierung und das Ergebnis des Primats des Profits. Es bedarf einer solidarischeren Gesellschaft und neuer Wirtschaftsmodelle, die einen besseren Geist der internationalen Zusammenarbeit zur Folge haben.

Die Post-Corona-Welt muss eine andere sein als die bisherige: sozialer, gemeinwohlorientierter, innovativer und nachhaltiger. Das erfordert einen neuen sozial-ökologi-

schen Pakt, der von nachhaltiger Entwicklung und Wertschöpfung, sozialer Gerechtigkeit, Demokratie und Menschenrechten getragen wird. Es muss ein sozial-ökologischer Pakt sein, der den gemeinsamen ökologischen und kulturellen Reichtum unseres Kontinents verantwortungsvoll ausbaut. Wir wollen politisch darauf hinarbeiten, dass die Nach-Corona-Welt von starken Bündnissen öffentlicher und privater Akteure geprägt sein wird, für die wirtschaftlicher Fortschritt und ökologische Verantwortung keine Gegensätze sind oder gar gegeneinander ausgespielt werden. Wenn sich die vorherrschende Situation fortsetzt, dann werden sich die Bedingungen der Ungleichheit und der Armut in der Welt ebenso vertiefen, wie sich der Klimawandel unaufhaltsam fortentwickeln wird. Für uns ist deshalb klar: Nachhaltige wohlstandsfördernde Entfaltung entsteht nur durch die zentrale, stimulierende Kraft von Gemeinwohlorientierung, staatlicher Daseinsvorsorge und Verantwortung gegenüber unserer Schöpfung. Ja, wir müssen die Epoche beenden, in der das Wachstum obszönen Reichtum bei wenigen und Armut bei vielen zementiert hat. Es ist eine Epoche, in der natürliche Ressourcen rücksichtslos ausgebeutet wurden, ebenso wie die menschliche Arbeitskraft.

Der Green Deal kann zu einem Epochensprung einen wichtigen Beitrag leisten. Mit jedem Jahr steigt die Temperatur der Atmosphäre und verändert sich das Klima. 1 Million der 8 Millionen Arten auf dem Planeten droht zu verschwinden, Wälder und Ozeane werden verschmutzt und zerstört. Deshalb formuliert unsere sozialdemokratische Umweltministerin Svenja Schulze die richtigen Ziele: Europa soll bis 2050 der erste klimaneutrale Kontinent werden. Das ist ein langer Weg. Deshalb begrüßen wir den Vorschlag des Zwischenziels in der Europäischen Union, bis 2030 die Emissionen auf 50 bis 55 % gegenüber 1990 zu reduzieren. Dazu brauchen wir ein umfassendes Maßnahmenpaket. Dazu zählen Investitionen in klimafreundlichere Infrastrukturen und auch eine angemessene CO_2-Bepreisung. Nachhaltige Investitionen schonen aber nicht nur das Klima und fördern die Artenvielfalt. Sie machen unsere Volkswirtschaften stärker und unsere Industrien effizienter und zukunftsfester, als sie vor der Krise

waren. Die Werkzeuge neuer Technologien gibt es bereits. Sie sind Schätze der Moderne und der Innovation. Diese Schätze gilt es jetzt zu heben.

Deshalb begrüßen wir es als SPD, dass die Europäische Union im Billionen-Maßstab investieren will in zukunftssichere Energiesysteme, in klimaverträgliche Verkehrssysteme, in faire und gesunde Lebensmittel, in eine kreislauforientierte Wirtschaft, in die Modernisierung unserer Industrie und in die Modernisierung unserer Kommunen. Es geht um Klimaschutz, Innovation und Beschäftigung. Nutzen wir die Chance, unser Land, unseren Kontinent, unsere Welt nicht nur aus der Krise zu führen, sondern in einer globalen Vorreiterrolle in eine bessere Zukunft

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich den Kollegen Christoph Skutella von der FDP-Fraktion auf.

Christoph Skutella (FDP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das große Ziel des Green Deals der EU-Kommission ist die Klimaneutralität unseres Kontinents. Diese müssen wir nach dem Ziel des Pariser Klimaabkommens auch einhalten, um bis zum Jahr 2050 unseren Beitrag zum 1,5-Grad-Ziel einhalten zu können. Dazu stehen auch wir Freie Demokraten. Jedoch liegt hier noch einiges im Dunkeln. Das war auch beim Klimaschutzgesetz der Staatsregierung der Fall. So stellte die Kommission bisher ihre Strategien zur Industrie, Kreislaufwirtschaft, Biodiversität und Landwirtschaft vor. Es fehlen aber noch wichtige Bereiche wie die Mobilität, der Gebäudesektor oder das Null-Schadstoff-Ziel.

Einerseits ist die angekündigte Ausweitung des Emissionshandels ein äußerst positives Signal. Vor einigen Wochen veröffentlichte die Deutsche Emissionshandelsstelle die Zahlen für 2019, und es zeigt sich wieder einmal, dass der Emissionshandel das effizienteste Instrument für den Klimaschutz ist. Andererseits ist beim Green Deal jedoch nicht klar, wie genau diese Ziele der angekündigten Strategien erreicht werden sollen. So wird zwar die Halbierung des Pestizideinsatzes auf landwirtschaftlichen Flä-

chen bis 2030 angestrebt, aber die genauen Maßnahmen hierzu werden erst 2021 vorgestellt. Man plant, für eine innovative Industrie die Wasserstofftechnologie zu stärken. Eine Strategie dazu ist aber noch nicht in Sicht. Auch ein Vorschlag für eine CO_2-Grenzsteuer liegt noch nicht auf dem Tisch. Die meisten dieser Ziele sind also mehr als Ankündigungen zu verstehen und noch nicht in Stein gemeißelt. Bei gewissen Themen hat auch das EU-Parlament ein Wörtchen mitzureden, besonders bei der Erhöhung der Klimaziele. Wir sollten daher abwarten, bis die Details der Strategien veröffentlicht werden und wir diese aus bayerischer Sicht bewerten können. Dabei müssen wir aber durchaus kritisch gegenüber allzu großen Eingriffen in unsere Wirtschaft sein. So sind die Flottengrenzwerte für Pkw ein Beispiel für einen zu restriktiven und innovationsfeindlichen Eingriff in die Unternehmensfreiheit. Zudem sollten in den Grenzwerten neben elektrisch angetriebenen Autos auch solche mit E-Fuel- oder Wasserstoffantrieb einbezogen werden.

Meine Damen und Herren, die Beschlussempfehlung der Regierungsfraktionen zum Green Deal ist uns aber aus einigen Gründen etwas zu negativ formuliert, zu skeptisch und auch zu innovationsfeindlich. Daher werden wir uns bei dieser enthalten.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung schlägt der Vollversammlung die auf der Drucksache 18/8006 aufgeführte Stellungnahme vor. Der endberatende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen stimmt dieser Empfehlung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, den Beschluss unmittelbar an die Europäische Kommission, an das Europäische Parlament, den Europäischen Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag zu übermitteln.

Wer der Beschlussempfehlung mit der vom endberatenden Ausschuss vorgeschlagenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das sind das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD und die AfD. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der FDP. Die fraktionslosen Abgeordneten sind nicht im Haus. Der Beschlussempfehlung ist damit zugestimmt worden.